



Vergütungsbericht 2022

24 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 17. November 2000 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der HGK für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 255,65 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielten.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt 72.125,00 € vergütet. Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	2022	2021
	€	€
Susana dos Santos Herrmann	10.000,00	15.338,70
Michael Auer	5.750,00	7.413,85
Johannes Bortlitz-Dickhoff	3.750,00	3.323,45
Dirk Collin *)	4.000,00	3.323,45
Teresa Elisa De Bellis-Olinger **)	4.000,00	3.323,45
Paul-Werner Diederichs *)	2.000,00	3.323,45
Alexandra Engler *)	2.000,00	3.067,80
Martin Gawrisch	3.750,00	2.556,50
Manfred Giesen	3.750,00	4.601,70
Klaus Hebert-Okon	4.000,00	3.323,45
Josef Henseler *)	2.000,00	3.323,45
Lukas Lorenz	3.750,00	2.812,15
Dr. David Lutz	3.125,00	2.812,15
Dirk Michel	7.875,00	11.120,63
Jörg Müller	2.125,00	0
Petra Peheye	1.875,00	0
Mark Remling	2.125,00	0
Katja Trompeter	750,00	0
William Wolfgramm	5.500,00	7.158,20
Gesamt **)	72.125,00	76.822,38

*) Arbeitnehmervertreter/-in

**) zuzüglich Umsatzsteuer

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für sich und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden nicht vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.054,1 Tsd. € (Vorjahr 857,5 Tsd. €), die sich wie folgt zusammensetzt:

	<i>Festvergütung einschl. Sach- und sonstiger Bezüge</i> €	<i>Gezahlte Tantieme</i> €	<i>Insgesamt</i> €
Uwe Wedig	305.946,00	146.364,74	452.310,74
Dr. Jens-Albert Oppel	196.623,45	0,00	196.623,45
Wolfgang Birlin	272.075,94	133.058,85	405.134,79
Vorstand gesamt			1.054.068,98

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder Ansprüche auf Leistungen für den Versorgungsfall bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit.

Herr Birlin hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 35 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Herr Wedig hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 43,6 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Herr Dr. Oppel hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 15 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Die Pensionsverpflichtung im Einzelnen:

	<i>Auflösung (-)/ Zuführung (+) zur Pensions- rückstellung</i> 2022 Tsd. €	<i>Barwert Pensionsrück- stellung per</i> 31.12.2022 Tsd. €
Uwe Wedig	259	1.180
Wolfgang Birlin	164	1.016
Dr. Jens-Albert Oppel	26	26

An ehemalige Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 509 Tsd. € Ruhegelder (Vorjahr 492 Tsd. €) gezahlt. Es besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von 9.163 Tsd. € (Vorjahr 9.612 Tsd. €).

25 Weitere Angaben

Die aufgrund des § 16 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 AEG in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 1 der ersten Verordnung (EG) Nr. 1192/69 des Rates der Europäischen Gemeinschaft auszuweisenden Zuschüsse sowie die anderen Zuwendungen betragen im Jahr 2022:

Ausgleichsanspruch gemäß	<i>Vorläufiger Ausgleichs- anspruch 2022 Tsd. €</i>	<i>Restausgleich aus Vorjahren Tsd. €</i>	<i>Summe der Ausgleichs- beträge Tsd. €</i>
§ 16 Abs. 1 Ziff. 2 AEG	892	0	892
§ 16 Abs. 1 Ziff. 3 AEG	1.140	69	1.209
Gesamt	2.032	69	2.101

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine potenzielle Forderung gegenüber einem Schwesterunternehmen nicht erhoben. Nach Abstimmung mit unserem Gesellschafter SWK wurde auf die Einbringung der Forderung, die frühere Perioden betrifft, abschließend verzichtet.

Daneben wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

Nachtragsbericht

Weitere Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Köln, 31. März 2023

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Uwe Wedig Dr. Jens-Albert Oppel